

Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Bürgermeister  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in Ihrer Sitzung am 30.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich über die Flächen des ehemaligen Waldhotels „Alte Hölle“ im Ortsteil Reetzerhütten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Gebäudebestand des ehemaligen Waldhotels gesichert werden und eine neue Nutzung erhalten. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans soll eine gemeinwohlverträgliche Entwicklung erreicht werden, die dabei die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 22 (tlw.), 23/1, 23/2, 25, 26/3, 26/4, 27, 28, 29, 37, 62(tlw.), 67, 68, 69 (tlw.), 141 (tlw.), und 144 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Reetzerhütten (Bezugsdatum 15.07.2025). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

**27.07.2026 bis zum 28.08.2026**

In der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark,

|                           |            |                                        |
|---------------------------|------------|----------------------------------------|
| während der Dienstzeiten: | Montag     | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
|                           | Dienstag   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
|                           | Mittwoch   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
|                           | Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
|                           | Freitag    | 9.00 - 12.00 Uhr                       |

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. 843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden alle relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens 30 Tagen ins Internet auf unsere Gemeindehomepage gestellt:

<https://www.wiesenburgmark.de/bekanntmachungen/index.php>

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit das Verfahren mit den dazugehörigen Unterlagen auf dem DiPlan-Portal des Landes Brandenburg einzusehen und dort direkt Ihre Stellungnahme abzugeben:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden. Bevorzugt wird eine digitale Übersendung der Stellungnahme an [bauamt@wiesenburgmark.de](mailto:bauamt@wiesenburgmark.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung sowie Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen sind mit dem Umweltbericht (Teil der Begründung) zu folgenden Themen verfügbar:

Schutzgut Mensch:

Lärm- und Lichtimmissionen durch die voraussichtliche Nutzung.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

Auswirkungen durch den Verlust von Lebensräumen.

Schutzgut Boden:

Auswirkungen durch Versiegelung und Verdichtung.

Schutzgut Wasser:

Auswirkung auf die Sickerfähigkeit der Böden sowie der Grundwasserneubildung.

Schutzgut Klima und Luft:

Auswirkungen auf die Kalt- und Frischluftentstehung.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkung auf Naturdenkmäler

Schutzgut Landschaftsbild:

Auswirkung auf das Landschaftsbild.

Schutzgebiete:

Auswirkung auf vorhandene Schutzgebiete.

Wiesenburg, den 03.07.2026



Beckendorf  
Bürgermeister





